



An die  
 Parlamentsdirektion  
 L1.3 – Ausschussbetreuung NR  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 17.03.2016

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
 Ihre Nachricht vom  
 02.03.2016

Unsere Geschäftszahl  
 BMLFUW-LE.4.2.6/0033-RD  
 3/2016

Sachbearbeiter(in)/Klappe  
 Maria Hausknecht  
 6954

#### **Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 64**

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 64 der Stadtgemeinde Schwaz betreffend „TTIP/CETA/TISA-Abkommen“ wie folgt Stellung:

Grundlegend wird darauf hingewiesen, dass die Federführung bei diesen Verhandlungen (TTIP, CETA und TISA) in Österreich beim Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft liegt.

Inhaltlich ist zu sagen, dass die Europäische Kommission die Verhandlungen nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Art. 207 führt. Gemeinsame Handelspolitik ist nach dem Vertrag von Lissabon eine ausschließliche Kompetenz der Union.

Alle Vereinbarungen zu TTIP, CETA und TISA müssen mit dem EU-Rechtsbesitzstand bzw. den nationalen Gesetzen der EU-Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Eine Änderung europäischer bzw. österreichischer Standards kann nur durch den jeweiligen Gesetzgeber erfolgen. Auf dieses Faktum und die klare EU-Position, dass bestehende europäische Standards nicht zur Disposition stehen, wird von Seiten der Europäischen Kommission stets betont. Dies betrifft auch Bereiche wie GVO-Lebensmittel, aber auch die Wasserprivatisierung, Chlorhühner und Hormonfleisch.



Zustimmung zu Freihandelsabkommen nur unter bestimmten Bedingungen:

- Das österreichische Parlament hat am 24.09.2014 (40/E XXV.GP) eine Entschließung zu den Anforderungen von EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten verabschiedet. Die Entschließung wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) auch an die Kommission übermittelt und enthält genaue Verhandlungsvorgaben.
- Die endgültigen Texte des Abkommens müssen sowohl durch das Europäische Parlament, als auch durch die nationalen Parlamente aller 28 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Im Rahmen dieser Ratifikationsprozesse werden die endgültigen Abkommenstexte auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (zum Beispiel auf der Website des Europäischen Parlaments und auf der Website des österreichischen Parlaments).

Kein Absenken der Standards:

- Im EU-Mandat zu TTIP und im vorliegenden Vertragstext zu CETA ist unmissverständlich festgehalten, dass das Recht der Parteien zur Festlegung von Standards, das sogenannte "right to regulate", unberührt bleibt. Das bedeutet, dass jeder Vertragspartner weiterhin das Schutzniveau insbesondere für Gesundheit, Sicherheit, Konsumenten-, Arbeits- und Umweltschutz nach eigenem Ermessen festlegen kann, die europäischen Standards gesichert bleiben und durch die Freihandelsvereinbarungen nicht abgesenkt werden.

Herr Bundesminister Rupprechter stimmt einem Freihandelsabkommen grundsätzlich nur zu, wenn es für die österreichische Volkswirtschaft von Vorteil ist und wenn es für die Umwelt und unsere kleinstrukturierte Landwirtschaft keine negativen Auswirkungen hat.

Für den Bundesminister:

SC Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.



Unterzeichner	93/SPI-XXV-CP-Signatur SerialNumber=95474999045, CN=BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT	3 von 3
Datum/Zeit	2016-03-21T10:13:45+01:00	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	1721017	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	